

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach §9 GeschO: Der Umgang mit Erfurts Kolonialgeschichte – wie weiter mit Erfurts kolonialem Erbe? (DS 0472/20) - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

1. *Wie positioniert sich die Stadt Erfurt zu dem Fünf-Punkte-Programm und welche konkreten Handlungsfelder ergeben sich daraus für Erfurt?*

Das Fünf-Punkte-Programm hat ein Vertreter der „Initiative Decolonize Erfurt“ in der genannten Podiumsdiskussion vorgestellt und begründet. Es handelt sich nach Auffassung der Stadtverwaltung um weitgehend nachvollziehbare Positionierungen. Da das Programm nicht allen Stadtratsmitgliedern bekannt sein dürfte und gewünscht ist, sich zu den Punkten einzeln zu äußern, gebe ich das Programm im Folgenden wieder und kommentiere es kurz:

„Punkt 1) Wir wollen, dass der Kolonialismus fester Bestandteil der musealen Repräsentation der Erfurter Stadtgeschichte wird. Wir haben das Herrn Knoblich und Frau Laubenstein bereits im Mai kommuniziert. Im Laufe des nächsten Jahres werden wir ihnen ein Konzept dazu vorlegen.“

Hierüber besteht Einigkeit. Die Umsetzung setzt allerdings Forschungsleistungen voraus, die zunächst erbracht werden müssen. Das avisierte Konzept werden wir gern prüfen und wo möglich berücksichtigen, doch handlungsleitend ist der Museumsträger, in dessen Verantwortung auch die Ausstellungen liegen.

„Punkt 2) Wir wollen historische Gerechtigkeit für die Südseesammlung. Für uns bedeutet das eine Rückgabe von Eigentumsrechten, von Entscheidungsmacht über die Zukunft der Sammlung, an die Herkunftsgemeinschaften. Auf dieser Grundlage ist dann vieles möglich.“

Auch dies setzt Forschung über die Provenienz der Sammlung voraus. Jedoch sind auch kommunalrechtliche Fragen zu klären. Ferner ist die Kompetenz von international agierenden Instanzen (etwa Auswärtiges Amt oder Institut für Auslandsbeziehungen) einzubinden, da die Stadt Erfurt mit dieser Aufgabe allein überfordert wäre. Es ist vorgesehen, hier tätig zu werden, allerdings

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

nicht kurzfristig.

„Punkt 3) Rassismus ist auch dann nicht akzeptabel, wenn er seit vielen Jahren als Geschäftsidee betrieben wird. Ich rede hier vor allem von der Apotheke in der Schlösserstraße, ihrem Namen, der Figur im Schaufenster und dem Logo. Wir wollen, dass die Stadt Position bezieht gegen Rassismus in Erfurter Geschäften.“

Die Stadtverwaltung Erfurt stellt sich klar gegen jede Form von Rassismus. Gleichwohl gibt es keine kommunale Allzuständigkeit; Einzelhandel und Apotheken etwa müssen eigenständig auf Kritik reagieren und sich positionieren, soweit nicht strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen. Doch allein das Logo oder die Mohrenfigur der Apotheke künden noch nicht von grassierendem Rassismus. Das Thema der Mohrenapotheken ist in ganz Deutschland diskutiert worden, und oftmals wurde darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung Mohr auch aus Wertschätzung gegenüber der maurischen Bevölkerung verwendet wurde, die uns die moderne Pharmazie brachte. „Rassismus in Erfurter Geschäften“ scheint mir daher eine sehr pauschale Aussage.

„Punkt 4) In der Bahnhofstraße steht mit dem Burenhaus ein Gebäude, das an seiner Fassade die ideologischen und politischen Begründer der südafrikanischen Apartheid in ein positives Licht rückt. Wir wollen gegenüber dem Burenhaus eine Gedenktafel, die an Kolonialrassismus und Apartheid erinnert.“

Diese Feststellung teilt die Stadtverwaltung Erfurt und unterstützt eine solche Aktion. Da es sich jedoch um ein Gebäude in privater Hand handelt, sind Gespräche mit dem Eigentümer und dessen Kooperationsbereitschaft erforderlich. Der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung hat bereits vor einigen Wochen das Gespräch gesucht und die Bereitschaft für eine solche Kennzeichnung erwirkt. Weitere Schritte werden folgen und wurden mit der „Initiative Decolonize Erfurt“ bereits in Grundzügen abgestimmt.

„Punkt 5) Die Aufarbeitung des kolonialen Erbes muss sich auch in den Ehrungen niederschlagen, die die Stadt verleiht. Wir wollen eine Umbenennung des Nettelbeckufers in Gert-Schramm-Ufer. Schramm war ein afrodeutscher Überlebender von Buchenwald, der im Haus Nettelbeckufer 15 geboren wurde. Joachim Nettelbeck war jemand, der mit der Versklavung und Verschleppung Schwarzer Menschen reich geworden ist und sich auch noch als Koloniallobbyist betätigt hat. (...) Wir wollen, dass die nächste neue Straße in Erfurt nach Willi Münzenberg benannt wird. Münzenberg war ein kommunistischer Reichstagsabgeordneter aus Erfurt und zentrale Figur im globalen Antikolonialismus der 1920er Jahre. Und wir wollen, dass die Stadt Schramm und Münzenberg in die Liste ihrer ‚Historischen Persönlichkeiten‘ aufnimmt.“

Die Benennung oder Umbenennung von Straßennamen entscheidet der Ausschuss für Bildung und Kultur. Hierzu können von den Bürger/innen der Stadt Vorschläge unterbreitet werden, die u. a. in der Straßennamenkommission beraten werden. In Hinblick auf das Nettelbeckufer laufen Gespräche der „Initiative Decolonize Erfurt“ mit dem Dezernat Kultur und Stadtentwicklung, das eine umfassende Bürgerbeteiligung insbesondere der betroffenen Anwohner empfohlen hat. Geplant ist zunächst eine Veranstaltung dazu noch im ersten Halbjahr 2020. Die Liste historischer Persönlichkeiten auf der Homepage der Stadt Erfurt, die nur selektiv sein kann, wird auf Ergänzungsmöglichkeiten zeitnah überprüft.

2. Wie steht die Stadt Erfurt im Austausch mit der Initiative Decolonize Erfurt?

Die Stadtverwaltung Erfurt steht in einem guten Austausch mit der Initiative.

3. *Die Bundeskulturstiftung bietet ein Förderprogramm für Provenienzforschung an. Plant die Stadt Erfurt hier einen Förderantrag zu stellen?*

Es ist nicht die Kulturstiftung des Bundes, sondern vielmehr die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Magdeburg), die hierfür ein Programm aufgelegt hat. Kurzfristig ist keine Antragstellung vorgesehen, da dafür die personellen und finanziellen Ressourcen fehlen, denn Fördervoraussetzung ist nicht nur eine angemessene Beteiligung mit Eigenmitteln, sondern auch die Einbindung von Menschen oder Institutionen der Herkunftsländer. Antragsteller sollen mit Partnern aus den Herkunftsländern der Sammlungen eng zusammenarbeiten, im Idealfall bereits bei der Konzeption des Projekts und des Projektantrags. Außerdem erfüllt die Erfurter Sammlung nicht vollständig die Voraussetzungen für bevorzugt zu fördernde Projekte. Ausgeschlossen ist aber nicht, dass die Stadt Erfurt sich an Kooperationsvorhaben beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein